

WAHLBEKANTMACHUNG

1. Am 27. September 2020 findet die Stichwahl des Landrates des Kreises Euskirchen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Hellenthal ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wurde ein Stimmbezirk gebildet, mit Ausnahme des Wahlbezirks 12, hier wurden zwei Stimmbezirke gebildet.

Wahl-Bezirk Nr.	Stimm-Bezirk Nr.	Wahl-Bezirk Kreis	Bezeichnung Wahlbezirk/Stimmbezirk	Lage des Wahlraumes
01	01.1	23	Hellenthal I	Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
02	02.1	23	Hellenthal II	Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
03	03.1	23	Hellenthal III	Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
04	04.1	23	Blumenthal	Kindergarten Blumenthal, Auf dem Büchel 31
05	05.1	23	Wollenberg-Wiesen-Manscheid	Feuerwehrhaus Reifferscheid, Im Auel 2
06	06.1	23	Reifferscheid	Sportjugendheim Reifferscheid, Kupferhardtweg 5
07	07.1	23	Oberreifferscheid	Bürgerhaus Oberreifferscheid, Oberreifferscheid 30
08	08.1	22	Ländchen	Feuerwehrgerätehaus Kreuzberg, Kreuzberg 12
09	09.1	22	Wolfert-Sieberath	Bürger- und Vereinshaus Wolfert, Wolferter Weg 53
10	10.1	22	Rescheid	Bauhof der Gemeinde Hellenthal, Rescheid 25-27
11	11.1	22	Hollerath	DJK Vereinshaus Hollerath, Schulstraße 20
12	12.1	22	Ramscheid-Losheim	Feuerwehrgerätehaus Hollerath, Luxemburger Str. 42
12	12.2	22	Ramscheid-Losheim	Feuerwehrgerätehaus Losheim, Auf dem Vender 2
13	13.1	22	Udenbreth-Miescheid	ehem. Grundschule Udenbreth, Udenbreth 81

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in 53940 Hellenthal, Rathausstraße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **im eigenen Wahlbezirk** oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hellenthal, den 14.09.2020
Rudolf Westenburg; Bürgermeister

Stichwahl des Landrats am 27.09.2020

Am 27.09.2020 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Euskirchen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr und findet in den selben Wahlräumen wie die Hauptwahl am 13.09.2020 statt. Die im August versandten Wahlbenachrichtigungen gelten auch für die Stichwahl. Sofern die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorhanden ist, können Sie auch mit einem gültigen Ausweis wählen gehen.

Briefwahl

Briefwahlunterlagen können beim zuständigen Wahlamt der Gemeinde Hellenthal oder online über die Homepage www.hellenthal.de spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- grundsätzlich bis Freitag, 25.09.2020, 18.00 Uhr
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei plötzlicher (nachgewiesener) Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, bis Sonntag, 27.09.2020, 15.00 Uhr.

Sofern der Wahlberechtigte bereits vor der Hauptwahl auch für die Stichwahl Briefwahl beantragt hat, werden die Unterlagen automatisch versandt. Bestehen diesbezüglich Rückfragen, so kann das zuständige Wahlamt der Gemeinde Hellenthal Auskunft geben.



Die angeforderten und vom Wahlamt ausgehändigten Briefwahlunterlagen für die Stichwahl sind vom Wähler zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Stichwahl am Freitag, 25.09.2020 bei der Gemeinde eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 24.09.2020 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

WICHTIG: Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der Gemeindeverwaltung am 27.09.2020 bis spätestens 16.00 Uhr eingegangen sind.

INFO · KONTAKT

Wahlamt der Gemeinde Hellenthal

© 02482 / 85 139 oder 85 130



 Jetzt kommt's drauf an!

Am 27.09. Winckler wählen

Johannes

Winckler

als Landrat

CDU

Kreis Euskirchen



www.winckler-waehlen.de